

Aktionsplan - Maßnahmen im Ziel 1.1

Ziel	1.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/ Flächeninwertsetzung	
Indikator	Flächen in Wert gesetzt / entsiegelt	Anzahl realisierte Vorhaben
Ausgangslage 2014	0	0
Zielzustand 2020	7.500 m ² Fläche in Wert gesetzt bzw. entsiegelt	1 Datenbank
Maßnahme	1.1.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur	1.1.2 Brachflächen-management und Ökokonto
Fonds	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	70 %, max. 50.000 €	80 %, max. 50.000 €
Unternehmen		
Private		
Vereine/ LAG/ Sonstige		
Fördergegenstand/ Definition des Förderinhalts	<ul style="list-style-type: none"> - Gefördert wird der Abbruch baulicher Anlagen, die Flächenentsiegelung u. der Rückbau öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur inkl. Renaturierung/ Erstanfaat - Bei positiver Flächenentsieglungsbilanz ist die Wiederbebauung durch Vorhaben, die den Zielen der LES dienen im Innenbereich o. bei Gehöften im Außenbereich (Definition gemäß BauGB) möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderfähig sind die Erstinvestitionen zum Aufbau, zur Einrichtung und Erstdatenerfassung der Datenbanken
Vorrang	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Kommunen das jeweilige Brachflächenprogramm des Landes 	---
Vorlagen/ Nachweise und Erklärungen	<ul style="list-style-type: none"> - Fotos vom Ist-Zustand - Lageplan des Objektes - Eigentumsnachweis bzw. entsprechende Verfügungsberechtigung - Detaillierte Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276 - Finanzierungsplan - Bei Kommunen: Erklärung zur Vorrangförderung über Fachförderrichtlinien - Bei Wiederbebauung: Darstellung der Folgenutzung und Nachweis zum Projektantrag, dass die geplante Neuversiegelung die Entsiegelung nicht wesentlich übersteigt - Bei dauerhafter Entsiegelung: Nachweis über Erklärung im Vorhabenkonzept 	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsbeschreibung mit Kosten-/ Honorarermittlung - Finanzierungsplan
Hinweise/ Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bei zum Abbruch vorgesehenen denkmalgeschützten Anlagen gelten die Auflagen der Fachbehörde - Bei positiver Flächenentsieglungsbilanz ist eine Wiederbebauung durch Vorhaben, die den Zielen der LES dienen, im Innenbereich o. bei Gehöften im Außenbereich (Definition gemäß BauGB) möglich - Bei Wiederbebauung soll sich die Neubebauung an der regionalen Baukultur orientieren (siehe: Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur) - Wiedernutzung zur landwirtschaftlichen Primärproduktion gem. Vorgaben RL LEADER/2014 - Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise/ Genehmigungen - Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben 	